

N i e d e r s c h r i f t

über die. 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt
am Dienstag, dem 30.01.2018, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

Stellv. Ausschussvorsitzender BPU	Herr Hendrik Lodde	Vertretung für Burkhard Nöh
Ausschussmitglieder BPU	Herr Hans Bausch	Vertretung für Friedel Löser
	Herr Volker Heine Herr Frank Hille	Vertretung für Hendrik Lodde
	Herr Dr. Ulrich Lenz Frau Antje Markgraf Herr Peter Reinwald Herr Frank Rippl Frau Alisha Weitze	
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Frau Gudrun Lang	
Magistrat	Herr Thomas Altenheimer Herr Norbert Arnold Frau Petra Braun Herr Sven Deeg Herr Wolfgang Gath Herr Jörg König Herr Reinhold Krapf Herr Gerhard Trinklein Herr Michael Wolter	
Frauenbeauftragte der Stadt Linden von der Verwaltung	Frau Heidrun Grünhage Frau Birgit Dilger-Becker Herr Jens Wolfram	
Presse	Herr Harold Sekatsch	
Protokollführer	Herr Bernd Braun	
<u>Abwesend:</u>		
Ausschussvorsitzender BPU	Herr Burkhard Nöh	
Ausschussmitglieder BPU	Herr Friedel Löser	
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern
Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ 1. Bauabschnitt - 4. Änderung
(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
hier: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB
Vorlage: /0050a/16-21
- 3 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern
Bebauungsplan Nr. 67 „Östlich Eichendorffring/Am Arnsburger Weg“
sowie FNP-Änderung in diesem Bereich
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: /0055/16-21
- 4 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden
Bebauungsplan Nr. 50 „Parkplatz an der Hans-Böckler-Straße“ – 1. Änderung „Solarpark Linden III“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB
Vorlage: /0057/16-21
- 5 Ökologisches Linden
Vorlage: FA/0052/16-21
- 6 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Linden für das Wirtschaftsjahr 2018
(2. Lesung)
- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 056/16/21 -
- 7 Haushaltssatzung und –plan der Stadt Linden und Wirtschaftsplan der Stadtwerke Linden für das Jahr 2018
Vorlage: /0056/16-21
- 7.1 Haushaltssatzung
- 7.2 Stellenplan
- 7.3 Haushalt
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lodde eröffnete in Vertretung für Herrn Ausschussvorsitzenden Nöh die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 2 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ 1. Bauabschnitt - 4. Änderung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) hier: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB Vorlage: /0050a/16-21

Herr König teilt mit, dass noch fünf Grundstücke im Baugebiet zu vergeben sind. Durch die Käufer der Baugrundstücke im Baugebiet „Nördlich Breiter Weg“ wurde schon mehrfach die Frage nach der zulässigen Farbe der Dachziegel und den Dachformen gestellt. Die Bezugshöhen vom Dachfirst und Sockel sollen neu festgelegt werden. Die Vorgabe zu der Firstrichtung soll beibehalten werden.

Herr Heine fragt nach, ob die Festsetzung der Firstrichtung nicht geändert werden kann. Durch Herrn Bürgermeister König wird dies verneint, da im Baugebiet „In der Imsbach“ die Ausrichtung ebenfalls in südlicher Richtung festgesetzt wurde.

Herr Heine kommt nochmal auf die Änderung der Firstrichtung zurück. Er ist der Meinung, dass die Grundstücke im Bereich der zweigeschossigen Bauweise durch die Form der Grundstücke (sehr schmal und lang) noch mit in den Antrag aufgenommen werden sollen.

Herr Bürgermeister König stimmt dem nicht zu. Er erwähnt, dass im Magistrat das Thema schon mehrmals diskutiert wurde. Er bezieht sich nochmals auf die Erschließung von früheren Baugebieten, wo ebenfalls so vorgegangen wurde. Die Dachformen Walm- und Krüppelwalmdach werden zugelassen.

Herr Heine fragt Herrn Wolf, warum die Firstrichtung in dieser Art festgelegt wurde?

Herr Wolf hat das Verfahren nicht begleitet, kann sich aber vorstellen, dass es im Rahmen der Ortsrandlage in Angliederung zu der Bebauung „Im breiten Weg“ ein einheitliches Ortsbild ergeben soll und deshalb so festgelegt wurde.

Herr König ergänzt noch, dass durch die südliche Ausrichtung die Nutzung von Solarenergie unterstützt wird.

Herr Dr. Lenz bestätigt nochmals, dass die Festlegung der Firstrichtung schon vor mehreren Jahren in dieser Art beschlossen wurde.

Beschlussempfehlung:

Einstimmig

Zu TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern Bebauungsplan Nr. 67 „Östlich Eichendorffring/Am Arnsburger Weg“ sowie FNP-Änderung in diesem Bereich hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: /0055/16-21

Herr König begrüßt Herrn Fischer und erklärt weiter, dass nur ein Aufstellungsbeschluss auf den Weg gebracht werden soll, der nur dazu berechtigt, weitere Schritte voranzutreiben.

Es müssen noch mehrere Vorbereitungen durch den Investor getroffen werden, wie z.B. das Umlegen der Wasserleitung und Stromleitungen.

Herr König begrüßt Herrn Roth, der dann im Anschluss über die Möglichkeiten zur Schaffung von günstigem Wohnraum und dessen Fördermöglichkeiten referiert.

Herr Fischer stellt das Projekt vor. Die Zufahrtsstraße wird neu gestaltet, die Fläche der alten Gleisanlage ist schon erworben. Es entstehen ca. 43 Bauplätze auf einer Fläche von ca. 27.000 m². Vor der Erschließung muss die vorhandene Hochspannungsleitung der OVAG in die neue Zufahrtsstraße zum Baugebiet verlegt werden. Die bestehende Hauptzuleitung der Wasserversorgung liegt teilweise auf bebauten, privaten Grundstücken. Durch die Erschließung wird die Wasserleitung in den öffentlichen Bereich umgelegt. Auch diese Kosten werden von dem Investor übernommen. Es muss ein Lärmschutzgutachten beauftragt werden und entsprechend ein Lärmschutzwall entlang der Bahngleise entstehen. Es soll ein KfW 55-Gebiet mit einer eigenen Nahwärmeversorgung entstehen. Es sollen verschiedene und flexible Wohnraumkonzepte entstehen, die im Bebauungsplan festgeschrieben werden. Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sowie bezahlbarer Wohnraum soll entstehen. Herr Roth vom Landkreis wurde durch Herrn Fischer begrüßt.

Herr Roth, Landkreis Gießen. Er ist zuständig für den sozialen Wohnungsbau in Landkreis Gießen. Er beschreibt die jetzige Wohnraumsituation im Landkreis und wie sie in Zukunft aussehen wird. Durch die demographische Entwicklung ist eine wesentliche Änderung in der Bevölkerungsstruktur zu erwarten, auch in Linden besteht die Nachfrage nach kleinem und günstigem Wohnraum. Durch den Landkreis wird jede Wohneinheit mit 20.000 € Zuschuss gefördert, wenn die Mietpreisbindung auf 20 Jahre festgelegt wird.

Herr Wolf: Die Erschließung grenzt an bestehender Ortslage und kann nicht im Sinne des §13a als Nachverdichtung geplant werden. Es wurde der Stadt Linden empfohlen, einen qualifizierten Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung in zweistufigem Verfahren durchzuführen. Die Problematik des Lärmschutzes ist im Zuge der Bauleitplanung zu behandeln. Hierbei ist nicht nur die Bahntrasse zu berücksichtigen, es muss ebenfalls das Sportgelände und die Autobahn betrachtet werden. Eine Umweltprüfung ist ebenfalls durchzuführen. Im Regionalplan Mittelhessen ist diese Fläche nicht als Siedlungsfläche ausgewiesen. Wegen der Größe der Erschließungsfläche ist in der Regel kein Zielabweichungsverfahren notwendig. Dieser Punkt wird im Zuge der Bauleitplanung noch abgeklärt. Da die Erschließungsfläche nicht in der Regionalplanung enthalten ist, kann Sie von der genehmigten Fläche abgezogen werden. Da die Stadt Linden seit 2002 keine größeren Siedlungsflächen mehr erschlossen hat, ist die zusätzliche Fläche, nach der Einschätzung von Herrn Wolf, kein Problem. Die Erschließung hält Herr Wolf für städtebaulich sinnvoll, auch die Erschließung über eine eigene Erschließungsstraße ist vorteilhaft. Der Natur- und Artenschutz wird betrachtet und z.Zt. schon durchgeführt.

Herr Bürgermeister König stellt nochmals klar, dass durch diese Investition für die Stadt Linden keine Kosten entstehen und sich eine gute Chance ergibt, dass neue Bürger nach Linden ziehen.

Herr Reinwald erklärt, dass seine Fraktion bis zum Dezember noch keine Information hatte und stellt die Frage, unter welchen Voraussetzungen Herr Fischer die Planungen vorantreibt. Gibt es Zusagen durch die Stadt an Herrn Fischer und sind noch andere Investoren angesprochen worden? Hätte die Stadt Linden auf Grund ihrer hohen Rücklagen die Grundstücke nicht aufkaufen können?

Herr König erklärt, dass die Grundstücke in Privatbesitz sind / waren und der Investor mit den Grundstückseigentümern auf eigene Initiative gesprochen hat. Es ist eine private Investition. Das Parlament gibt mit dem Aufstellungsbeschluss grünes Licht für die nächsten Schritte.

Herr Reinwald ist der Meinung, dass hier zwei Punkte vermischt werden. Die Stadt Linden hat die hoheitliche Aufgabe der Entwicklung und sollte Ideen- und Impulsgeber sein, nicht ein Investor. Er stellt nochmals die Frage, ob Herr Fischer seitens der Stadt eine Zusage bekommen hat, dieses Gebiet zu entwickeln?

Herr König bestätigt, dass Herr Fischer das finanzielle Risiko trägt und erklärt, wenn der Aufstellungsbeschluss heute nicht beschlossen wird, wird es auch keine weitere Bauleitplanung geben.

Herr Bausch sieht ein Problem darin, dass durch die 45 Bauplätze mit ca. 90 PKW die Verkehrsbelastung in diesem Bereich doch recht hoch sein wird. Es geht ihm auch um die zusätzliche Belastung der alten Ortskerne. Er ist der Meinung, dass man zuerst ein Verkehrskonzept für die Stadt Linden erstellen sollte, um im Anschluss neue Baugebiete zu erschließen. Er stellt auch die Frage, ob ein Kinderspielplatz / Kindergarten vorgesehen ist? Er sieht auch Probleme in der Entwässerung. Eine weitere Frage ist: Wo soll die Ausgleichfläche entstehen?

Herrn Fischer es ist klar, dass bei einer Erschließung zusätzlicher Verkehr anfällt. Ein Eingriffs- und Ausgleichsplan muss wie bei jeder Bauleitplanung durchgeführt werden. Es wird auch weitere Überlegungen zur Verkehrsführung und zur Entwässerung geben. Herr Fischer wird, wenn der Aufstellungsbeschluss gefasst wird, weitere Planungsleistungen in Auftrag geben. Er nimmt nochmals Stellung zu den Grundstücken und erklärt, dass Sie nur gesichert sind und es seine Intension ist, in dieser Lage ein Baugebiet zu entwickeln. Er erklärt nochmals, dass die Stadt Linden der Taktgeber ist. Sie gibt vor wie der Bebauungsplan gestaltet wird und ob es einen Kinderspielplatz gibt.

Herr Hille ist der Meinung, dass es lobenswert ist, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss bringt das Prüfverfahren in Gang. Die Baugebietsentwicklung muss nicht hoheitlich sein. Die Stadt ist durch vielfältige Aufgaben in anderen Bereichen mehrfach gebunden und man sollte zum Wohle der Stadt Linden handeln. In der späteren Planung muss dann auch das Wohnraumkonzept des Landkreises herangezogen werden. Es muss in dem Vertrag auch festgeschrieben werden, dass für den bezahlbaren Wohnraum genügend Fläche zur Verfügung gestellt wird. Er stellt die Frage an Herrn Wolf, ob es durch die zusätzlichen Flächen zu einer Beschneidung für das Baugebiet „Nördlich Breiter Weg“ kommt?

Herr Wolf erklärt, dass er den Sachverhalt erst prüfen muss und er es nicht genau einschätzen kann. Es gibt neue Berechnungen für die Siedlungsflächen, die aber noch nicht vorliegen. Wenn das Prüfergebnis vorliegt, kann er es in einer der nächsten Sitzungen erklären.

Herr Heine hat noch eine Frage zu den Kontingenten der Regionalplanung: Wenn die vorhandenen Kontingente nicht ausreichen, kann man dann die Fläche unterhalb des Friedhofs in Großen-Linden zurückgeben? Gibt es ein allgemeines Wohngebiet oder Mischgebiet, gibt es einen Kinderspielplatz oder Kindergarten in diesem Gebiet?

Herr Wolf erläutert, dass nicht entwickelte Siedlungsflächen zurückgegeben werden können und dies auch jeder Kommune empfohlen wird. Aus lärmschutztechnischen Gründen kann vermutlich nur ein allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. In Anlehnung an die angrenzende Bebauung ist dies auch angebracht. Eine Freifläche für einen Kinderspielplatz kann in der weiteren Planung noch integriert werden. Die Planung von öffentlichen Parkplätzen und die weitere Infrastrukturplanung muss noch weiter geplant werden.

Frau Markgraf erwähnt, dass die Fläche noch nicht im Regional- und Flächennutzungsplan enthalten ist. Es sind andere Wohngebiete berücksichtigt. Sie hat Bedenken, dass durch das Baugebiet neue Fakten geschaffen werden und bezieht sich auch auf das Stadtentwicklungskonzept Linden 2036. Sie ist auch der Meinung, dass durch einen Aufstellungsbeschluss nicht nur eine Prüfung möglich ist, sondern dadurch schon Fakten geschaffen werden.

Frau Lang schließt sich der Aussage von Frau Markgraf an und stellt die Frage, ob der soziale Wohnungsbau durch Herrn Fischer entwickelt wird.

Herr Fischer bestätigt, dass er diese Projekte selber als Investor durchführen möchte, um den bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Hierzu hat er auch schon Gespräche mit verschiedenen Zuschussgebern geführt.

Herr Dr. Lenz erwähnt, dass über diese Fläche schon vor 25 Jahren geplant wurde. Es waren schon mehrere Nutzungsmöglichkeiten vorgesehen: Gewerbegebiet, Mischgebiet und allgemeines Wohngebiet. Durch die zusätzliche Fläche der Bahntrasse haben sich die Voraussetzungen zum Positiven geändert. Die Wasserleitung und Hochspannungsleitung muss verlegt werden. Der Verkehr ist nicht zu verhindern. Eine Fläche für einen Kindergarten könnte freigehalten werden.

Herr Hille bestätigt den Einwand zu Linden 2036 und fragt in welchem Zeitrahmen die nächsten Schritte ausgeführt werden sollen.

Herr Wolf erklärt, dass, wenn alles optimal läuft, mit einer Planungsdauer von einem Jahr gerechnet werden muss.

Frau Lang fragt nach, ob es bezahlbaren oder sozialen Wohnraum geben soll?

Herr Fischer: Bezahlbarer Wohnraum ist seine Intension. Das hat er auch bei den Gesprächen mit dem Landkreis Gießen so kommuniziert. Der Mietzins liegt hier ca. 15 % unter dem ortsüblichen Mietpreis.

Frau Lang betont nochmals, dass bezahlbare Wohnraum entstehen soll.

Herr Reinwald erwähnt, dass schon über Details des Bebauungsplans gesprochen wird und stellt die Frage, wenn heute die Beschlussempfehlung zu dem Bebauungsplan gegeben wird, ob dann Herr Fischer automatisch auch der Investor ist? Er ist auch der Meinung, dass die Stadtverordneten über die Maßnahme viel zu später informiert wurden. Als zweites stellt er die Frage ob es zwischen der Stadt Linden und Herrn Fischer Gespräche über eine mögliche Erschließung des Gebiets gab, bevor er sich die Grundstücke gesichert hat? Er hat auch Bedenken, dass die Stadt zu wenig Einfluss auf die komplette Baulandentwicklung hat und ist der Meinung, dass man auch mit anderen Investoren verhandeln müsste, um einen wirtschaftlichen Vorteil für die Stadt zu erzielen.

Herr König erläutert, dass Herr Fischer mit den Grundstückseigentümern in eigener Regie verhandelt hat. Die Stadtverordneten geben durch die Bauleitplanung / Erstellung des Bebauungsplans vor, was gebaut werden soll, der dann durch die Stadtverordneten beschlossen wird. Sollte der Bebauungsplan nicht den Wünschen von Herrn Fischer entsprechen und er dadurch das Gebiet nicht entwickeln kann, ist es sein unternehmerisches Risiko. Er erklärt auch, dass Herr Fischer das Projekt im Magistrat schon vorgestellt hat. Auf dieser Grundlage wurde die Vorlage für die Stadtverordneten erarbeitet.

Herr Reinwald möchte nochmals erfahren, ob es im Vorfeld zu der Präsentation im Magistrat eine Absprache gab, die Herrn Fischer signalisierte, dass er das Gebiet entwickeln kann. Er möchte wissen, wie die Vorgehensweise mit anderen Investoren in Zukunft aussieht. Er bemängelt auch, dass die Stadt bzw. die Stadtverordneten nicht mehr „Herr des Verfahrens“ sind und einen Investor präsentiert bekommen, der beauftragt werden muss.

Herr König sagt, dass es Leute gibt, die Ideen haben und nachfragen, ob sie in einem bestimmten Gebiet etwas entwickeln können. Auf dieser Grundlage kann eine Magistratsvorlagen erstellt werden und bei entsprechender Zustimmung wird der Investor zu einer Magistrats-sitzung eingeladen, um das Projekt vorzustellen.

Herr Altenheimer sagt, dass die Initiative von Herrn Fischer ausgeht. Herr Fischer hat Verträge mit privaten Grundstückseigentümern geschlossen und ist dann auf den Magistrat zugegangen. Es ist eine reine private Erschließung, bei der die Stadt die Möglichkeit der Erschließung durch das Schaffen des Baurechts ermöglichen soll. Er erwähnt auch, dass es schon einen gewissen Druck gibt, um weitere Bauplätze zu erschließen, da es eine sehr große Nachfrage in der Stadt Linden gibt. Im Baugebiet ist noch kein Bauland angekauft, worin er auch Probleme sieht, da es sehr viele einzelne Grundstückseigentümer gibt. Das Projekt ist auch eine Möglichkeit, nach vielen Jahren wieder etwas für den sozialen Wohnungsbau zu entwickeln. Man kann auch nicht warten, bis das Projekt „Linden 2036“ er-

stellt ist und danach erst die Entwicklung der Stadt weiterführt. Er ist auch der Meinung dem Aufstellungsbeschluss zuzustimmen, da die Stadtverordneten jederzeit die Möglichkeit haben, das Projekt durch Ihre Ablehnung zu stoppen.

Herr Hille ist auch der Meinung, dass in der Stadt Linden bezahlbarer Wohnraum zu Verfügung gestellt werden soll. Ob es sich dabei um bezahlbaren oder sozialen Wohnraum handelt, sollte in einer anderen Sitzung beschlossen werden. Heute geht es zuerst einmal darum, den Aufstellungsbeschluss zu fassen, um die Bauleitplanung auf den Weg zu bringen. Er führt weiterhin an, dass die Stadt „Herr des Verfahrens“ ist, da durch eine Ablehnung die Bauleitplanung jederzeit gestoppt werden kann. Er kommt nochmal auf die 20 % zu sprechen, die als bezahlbarer Wohnraum zu Verfügung gestellt werden soll. Dies kann eine Grundlage für die zu treffende Entscheidung sein.

Herr Fischer sagt dazu, dass hier zwei Projekte miteinander vermischt wurden. Das Eine ist eine Investition des Landkreises Gießen, das andere die Erschließung hier in der Stadt Linden. Er will noch weitere Gespräche mit Zuschussgebern führen, danach kann er erst eine genauere Abschätzung über die prozentuale Anteil des bezahlbaren Wohnraums machen.

Herr Hille ist der Meinung, dass eine prozentuale Festsetzung des bezahlbaren Wohnraums im städtebaulichen Vertrag verankert werden soll.

Herr Fischer will umgehend in die weiteren Planungen einsteigen und bestätigt, dass die prozentuale Festsetzung des Anteils an bezahlbarem Wohnraum ein Punkt des städtebaulichen Vertrags sein kann.

Herr Reinwald sagt, dass er aus den Redebeiträgen seiner Vorredner entnommen hat, dass die Stadt Linden selbst in den letzten Jahren überhaupt nicht auf irgendwelche Ideen gekommen ist und überhaupt nicht wusste, wo Sie was entwickeln muss und Linden 2036 wird eigentlich „irgendwelchen Privatleuten“ überlassen, die sich irgend ein Investitionsprojekt in Linden aussuchen. Er regt auch an, zu prüfen, ob die Stadt Linden nicht 20 bzw. 25 % der Flächen erwerben soll, um sie dann für den bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen.

Herr Dr. Lenz ist nicht der Meinung, wenn man einen Erfüllungsgehilfen hat, der die Grundstücke vermarktet und das in einem städtebaulichen Vertrag geregelt wird, selbst unternehmerisch tätig werden soll und Grundstücke ankauft, um sie dann später wieder zu veräußern.

Beschlussempfehlung:

Zustimmung: 6

Enthaltung: 3

Zu TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden Bebauungsplan Nr. 50 „Parkplatz an der Hans-Böckler-Straße“ – 1. Änderung „Solarpark Linden III“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB Vorlage: /0057/16-21

Herr König stellt das Thema vor und erwähnt, dass auch hier ein Investor auf die Stadt Linden zugekommen ist und in Verbindung mit dem Eigentümer einen Solarpark errichten möchte. Um die Investition umzusetzen muss für die Errichtung des Solarpark ein Aufstellungsbeschluss aufgelegt werden.

Herr Feist SÜWAG Solar GmbH erklärt, dass sie Solarparks bauen und entwickeln. Auch die SÜWAG betreiben zuerst eine Grundstückssicherung. Vorab müssen folgende drei Punkte geklärt werden:

1. Das EEG Recht,
2. Der Netzverknüpfungspunkt zur Einspeisung.
3. Das Baurecht mit der Kommune herstellen.

Diese ca. 3 ha große Fläche an der Autobahn ist für die Errichtung für Solaranlagen qualifiziert und ein Bebauungsplan ist schon vorhanden.

Durch die vorherige Nutzung als Hausmüll- und Bauschuttdeponie ist diese Fläche nach dem EEG – Gesetz förderfähig.

Die Netzanfrage wird zur Zeit gestellt. Die Einspeisefaktoren werden mit der OVAG abgestimmt.

Der Bebauungsplan ist schon vorhanden. Die Stadt Linden kann in Verbindung mit dem Planungsbüro Holger Fischer die Festsetzungen des Bebauungsplans abstimmen.

Wenn der Aufstellungsbeschluss erfolgt ist und die Bauleitplanung zügig durchgeführt wird, kann man mit dem Baubeginn in ca. einem Jahr rechnen. Die Bebauung soll in drei aufeinanderfolgenden Abschnitten erfolgen.

Herr Wolf erwähnt, dass sich das Planungsrecht in den letzten Jahren nicht geändert hat. Solaranlagen sind nicht privilegiert, d.h. es muss ein Bebauungsplan erstellt werden. Der Regionalplan weist diese Fläche nicht als Gewerbegebiet aus, sondern als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft und als Abbaugelände, das später wieder mit Bauschutt und Hausmüll aufgefüllt wurde. Der vorhandene Bebauungsplan für den Behelfsparkplatz muss in einen Bebauungsplan „Sondergebiet für Photovoltaikanlage“ umgewandelt werden. Die Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, d.h. der Flächennutzungsplan muss ebenfalls geändert werden. Die Entwicklung des Solarparks soll von Nord nach Süd erfolgen und die vorhandene Bepflanzung soll erhalten bleiben, wodurch der Solarpark sehr unauffällig erscheint. Der Artenschutz muss berücksichtigt werden. Ein Problem kann die Überführung der Bauschutt- und Hausmülldeponie sein. Das Bodengutachten wird in die Bauleitplanung, Umweltprüfung und Abwägungsprozess eingearbeitet.

Herr Lodde fragt nach, ob auch schon Kommunen beteiligt worden?

Herr Feist sagt, dass es die Möglichkeit der Beteiligung gibt.

Herr Heine stellt verschiedene Fragen an Herrn Wolf und Herrn Feist: Können die Autofahrer auf der Autobahn durch den Solarpark geblendet werden? Wo ist der Einspeisepunkt des Solarparks? Was ist mit den Altlasten der Bauschuttdeponie?

Herr König erwähnt, dass die Stadt Linden nicht der Eigentümer des Grundstücks ist und sich dadurch für die Stadt Linden keine Probleme mit den Altlasten ergeben.

Herr Wolf erwähnt, dass die Fläche bis 1974 als Hausmülldeponie und danach bis 1984 als Bauschuttdeponie genutzt wurde. Wegen der Blendwirkung müssen es noch weitere Abstimmungen mit Hessenmobil erfolgen.

Herr Feist bemerkt, dass es durch eine neuartige Beschichtung bei den heutigen Modulen zu keinen Blendwirkungen mehr kommt. Durch die Anordnung des Solarparks in der Nähe des Gewerbegebiets und einer vorhandenen 20 KV Leitung kann die Einspeisung unmittelbar im Bereich des Solarparks erfolgen. Hierzu müssen die Berechnungen und Genehmigungen noch beantragt werden.

Herr Hille stellt die Frage zum Ende der Nutzung und des Rückbaus der Anlage. In einer zweiten Frage möchte er wissen ob der Sitz der Projektgesellschaft in Linden ist?

Herr Feist erläutert, dass in Linden ein Dienstsitz eingerichtet wird. Nach einem eventuellen Umzug des Unternehmens müssen mindestens 70 % der Gewerbesteuer am Ort des Solarparks abgeführt werden. Der Rückbau wird durch einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Normalerweise werden die Anlagen nach 30 Jahren wieder zurückgebaut. Die Sicherheit wird durch eine Bürgschaft gewährleistet.

Herr Dr. Lenz ist der Meinung, man sollte eine Kooperation mit der OVAG anstreben. Eine weitere Überlegung ist, ob man nicht einen Teil der Kosten des bestehenden Bebauungsplans von dem Errichter erstattet bekommt.

Herr Bausch fragt, welche Leistung die Anlage im Endausbau erreicht?

Herr Feist beziffert die Leistung der Gesamtanlage auf ca. 2.300 Kilowatt peak.

Frau Markgraft fragt nach, ob der Ausgleichsfläche in Osten des Bebauungsplans erhalten bleibt?

Herr Wolf erklärt, dass die vorhandene Ausgleichsfläche, wie im bestehenden Bebauungsplan dargestellt, erhalten bleibt.

Beschlussempfehlung:

Ja einstimmig

**Zu TOP 5 Ökologisches Linden
Vorlage: FA/0052/16-21**

Herr Heine stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag auf die Nichtverwendung von Glyphosat auf den städtischen Grünanlagen. Diese Anordnung soll auch den Unternehmen auferlegt werden, die mit der Pflege der städtischen Grünanlagen beauftragt sind. Die Begründung liegt darin, dass das Glyphosat erhebliche Einflüsse auf die Umwelt hat und möglicherweise als krebserregend gilt. Es wird auch mit der Reduzierung der Insektenvielfalt und für die Entwicklung von resistenten Unkräutern verantwortlich gemacht. Durch den Verzicht auf Glyphosat soll die Stadt Linden ihrer Verantwortung für Umwelt und Natur gerecht werden und ein Zeichen für ökologisches Handeln setzen.

Herr König bittet Herr Wolfram um eine kurze Erläuterung wo das Pestizid verwendet wird.

Herr Wolfram erklärt, dass die Stadt Linden generell keine oder nur geringe Mengen an Pflanzenschutzmitteln einsetzt. Eine Ausnahme betrifft eine Fläche, die mit Riesenbärenklau übersät ist.

Herr König fragt, ob es nach einer anderen Möglichkeit der Behandlung gibt?

Herr Wolfram erläuterte, dass diese Fläche schon mit anderen Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde. Diese Versuche blieben aber ohne Erfolg. Die einzige Möglichkeit den Riesenbärenklau zu bearbeiten ist eine „mechanische Behandlung“ mit dem Spaten. Das ist aber auf einer Fläche von ca. 5.000 m² sehr arbeitsintensiv.

Herr Lodde spricht einen Fragenkatalog an, der aber mit der Einladung nicht verteilt wurde.

Frau Dilger-Becker stellt die Frage, ob es sich bei der Behandlung nur um städtische Fläche handelt oder auch andere Flächen in der Gemarkung angesprochen sind?

Herr Hille ist der Meinung, dass zuerst einmal die betroffenen Flächen benannt werden sollten. Da der Fragenkatalog nicht vorliegt, stellt er die Frage an die antragstellende Fraktion, ob er Tagespunkt nicht auf die nächste Sitzung vertagt werden soll.

Herr Heine bestätigt, dass der Tagespunkt auf die nächste Sitzung vertagt werden kann

Herr Lodde fasst zusammen: Es muss geklärt werden, welche Flächen angesprochen sind, damit die Verwaltung darauf eingehen kann. Der Fragenkatalog sollte dann bis zur nächsten Sitzung verteilt werden, damit der Antrag abschließend behandelt werden.

Herr Heine erwähnt, dass in Antrag nur die städtischen Grundstücke angesprochen sind, da nur auf diese Grundstücke Einfluss genommen werden kann.

Der Punkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

**Zu TOP 6 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Linden für das Wirtschaftsjahr 2018 (2. Lesung)
- Magistratsvorlage Drucksache Nr. 056/16/21 -**

Herr Lodde fragt, ob es zu der Vorlage Änderungswünsche gibt?

Keine weiteren Fragen

Beschlussempfehlung:

Abstimmung einstimmig

**Zu TOP 7 Haushaltssatzung und –plan der Stadt Linden und Wirtschaftsplan der Stadtwerke Linden für das Jahr 2018
Vorlage: /0056/16-21**

Zu den Themen des Tagesordnungspunkts 7 wurde sehr ausgiebig diskutiert. Da die über 200-seitigen Unterlagen zum Haushaltsplan erst am Vortag versendet wurden, konnte sie durch die Ausschussmitglieder nicht ausreichend durchgearbeitet werden. Zusätzlich wurden Sie an ein Protokoll angehängt, wodurch nicht eindeutig erkennbar war, dass hier auch noch Unterlagen für den Haushaltsplan angefügt waren, die dann auch teilweise noch übersehen wurden. Für das verspätete übersenden der Unterlagen hat sich Herr Bürgermeister König entschuldigt. Im Zuge der Diskussion wurde auch angemerkt, dass die Sitzungen zeitlich weiter getrennt werden sollen, um dadurch eine längere Bearbeitungszeit für die Ausschussmitglieder und für die Verwaltung zu erreichen. Zusätzlich wurden verschiedene Anträge der SPD-Fraktion und vom Bündnis 90 / Die Grünen nicht an alle Ausschussmitglieder verteilt.

Bei der Diskussion wurden über mehrere Haushaltsstellen und –ansätze gesprochen. Auf Grund der verspäteten Vorlage wurden diese Punkte an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Ein weiteres Thema war die generelle Infrastrukturplanung in der Stadt Linden. Hierzu wurde z. Bsp. die Verbindungsstraße vom Baugebiet „Nördlich Breiter Weg“ zum Bahnviadukt angesprochen. Die Infrastrukturplanung ist ein Baustein, der durch das Stadtentwicklungskonzept „Linden 2036“ behandelt wird.

Von Herrn Reinwald wurde das Thema der beiden Sachverständigen angesprochen, die für den Neubau des Kindergartens beauftragt werden sollen. Herr Bürgermeister König bestätigt, dass hierzu schon verschiedene Anwälte angesprochen wurden und die Ausschreibungen umgehend erfolgen.

Auf Anfrage von Herrn Hille zieht Herr Heine die Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zurück. Herr Heine bittet, dass sie in der nächsten BPU - Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde keine Beschlussempfehlung abgegeben.

Zu TOP 7.1 Haushaltssatzung

Zu TOP 7.2 Stellenplan

Zu TOP 7.3 Haushalt

Zu TOP 8 Verschiedenes

Herr Heine fragt nach den Reichsbürgern.

Herr König erläutert, dass es die Stadt Linden betreffend keine Probleme gibt. Andere Behörden oder Kommunen betreffende Faxe oder E-Mails werden an die entsprechende Stellen weitergeleitet.

.....
Stellv. Vorsitzender Hendrik Lodde

.....
Protokollant Bernd Braun